



Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram hat in seiner Sitzung am 30.3.2023 die Novellierung der Verordnung über Festsetzung der Höhe des Richtwertes für die Berechnung der Spielplatz-Ausgleichsabgabe wie folgt beschlossen:

Verordnung

über die Festsetzung der Höhe des Richtwertes für die Berechnung der Spielplatz-Ausgleichsabgabe unter Zugrundelegung der Bestimmungen des § 42 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung.

- (1) Die Höhe des Richtwertes für die Berechnung der Spielplatz-Ausgleichsabgabe wird mit EUR 450,00 festgesetzt.
- (2) Diese Verordnung tritt mit 1.7.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bis dahin geltende Verordnung außer Kraft.
- (3) Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist die bis dahin geltende Spielplatz-Ausgleichsabgabe anzuwenden.

Für den Gemeinderat:



Ulrike Mühl-Hittinger
Bürgermeisterin

Angeschlagen: 31.3.2023

Abgenommen: 17.4.2023